

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Peter-Klößner-Straße, verlaufend von der Schlachthofstraße bis zum Wendehammer, einschließlich des unselbständigen Anhängsels Flurstück 28/40 bis zu dessen nordwestlicher Grenze (Abgrenzung siehe beigefügter Plan), Koblenz-Rauental, nach § 10 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. Seite 175) in der Fassung vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401) - KAG a. F. - und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in der aktuellen Fassung, Ausbaubeiträge in Höhe von 60 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.